

Der Vorsitzende gibt das Wort an Frau Spieler weiter.

Frau Spieler führt aus, dass es für 2016 und 2017 keine offiziellen Prognosen des Bundes hinsichtlich der zu erwartenden Anzahl an zugewiesenen Geflüchteten gebe. In der Verwaltung werde für 2017 und 2018 von 1.000 Geflüchteten und einem Bedarf von 300 bis 340 Wohnungen in unterschiedlichen Größen ab 1.1.2017 ausgegangen.

Hinsichtlich der vom Bund empfohlenen Herrichtung der Hindenburgkaserne als Zentrum für Geflüchtete seien die entsprechenden Anträge gestellt, aber vom Land noch nicht beschieden worden. Die Stadt verfare parallel in der Weise, dass Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt akquiriert werden würden, und es werde versucht, den Wohnungsbestand an den jeweiligen Bedarf anzupassen.

Anschließend eröffnet der Vorsitzende eine Fragerunde.

Hierbei wird ausgesagt, dass die Stadt binnen 10 Tagen ab einer Zuweisung eine Wohnung zur Verfügung stellen müsse. Es werde für einen Wohnungspuffer gesorgt, und es würden auch möblierte Wohnungen bereitgestellt werden. U. U. würden Geflüchtete in Wohngemeinschaften untergebracht werden. Für unbegleitete minderjährige Geflüchtete gäbe es auch weiterhin gesonderte Unterkünfte.

Laut Frau Spieler seien zugewiesene Geflüchtete in Schleswig-Holstein nicht an bestimmte Wohnorte gebunden. Es gäbe einen Trend zum Wohnen in der Stadt.

Herr Inci wirft die Frage auf, ob es in Neumünster möglicherweise wieder – wie zu Beginn des großen Flüchtlingsstroms – nur eine zentrale Landesunterkunft geben könnte. Laut Frau Spieler sei keine entsprechende Änderung der Landesaufnahmeverordnung in Aussicht.